

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Das Mitteilungsblatt des DSTG-Landesverbandes Berlin wurde 50 Jahre alt

Das „Steuer- und Grollblatt“ feiert Geburtstag. Das Mitteilungsblatt des DSTG-Landesverbandes Berlin wurde 50 Jahre alt. Die erste Ausgabe der Fachzeitschrift für die Berliner Steuerverwaltung publizierte der BDSt - Bund Deutscher Steuerbeamten, Bezirksverband Berlin - im Oktober 1953 unter dem Titel „Der Berliner Steuerbeamte“.

Der **Berliner Bund Deutscher Steuerbeamten** im Deutschen Beamtenbund hatte 1953 nicht die Absicht, der „Steuerwarte“, der damals bereits bestehenden und allseits anerkannten Fachzeitschrift des Bundesverbandes Konkurrenz zu machen.

Die jährlich zwölf Ausgaben mit 100 Seiten des Berliner Mitteilungsblattes sollten einem anderen Zweck dienen.

In einer Auflage von 5.000 Exemplaren beschäftigte sich das Mitteilungsblatt mit Fragen, die die Kollegen der Berliner Steuerverwaltung insgesamt interessierten und zeigte auf, welche Stellung der Berufs- und Fachverband bei den gerade in Berlin täglich auftretenden Problemen einnahm.

So waren die Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Auseinandersetzung, wie zum Beispiel der Kampf um die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in Berlin, der Einrichtung einer einheitlichen Bundesfinanzverwaltung, Personalratswahlen und der Initiative zu einem Gesetz über die einheitliche Ausbildung der Finanzbeamten regelmäßige Themen der ersten Ausgaben. Bereits in den ersten Ausgaben beschäftigte sich der „Berliner Steuerbeamte“, auch mit der Bewertung des „Veranlagungs-, Betriebprüfungs- und des Steuerfahndungsdienstes“, der „Steuerreform“ sowie mit „Verunglimpfungen der Steuerbeamten in der Öffentlichkeit“.

Die Herausgeber wollten 1953 allen Beschäftigten in der Berliner Steuerverwaltung (Finanzämter und Landesfinanzamt) die Gewissheit geben, dass die Wahrnehmung ihrer Interessen bei dem Bund Deutscher Steuerbeamten in den besten Händen liegt.

In diesem Sinn knüpft das Berliner Mitteilungsblatt seit 50 Jahren nun ein Band zwischen der Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im Deutschen Beamtenbund und den einzelnen Kolleginnen und Kollegen in der Berliner Steuerverwaltung.

Mit einer Auflage von 8.1000 Exemplaren für alle Beschäftigten der Berliner Steuerverwaltung und der Senatsverwaltung für Finanzen trägt das Mitteilungsblatt der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Berlin inzwischen den Namen „Steuer- und Grollblatt“.

Fortsetzung Seite 90 ►►►

INHALTSVERZEICHNIS

Das Mitteilungsblatt des DSTG-Landesverbandes Berlin wurde 50 Jahre alt	89
Impressum	90
Das Mitteilungsblatt des DSTG-Landesverbandes Berlin wurde 50 Jahre alt: Beispiele der gewerkschaftlichen Berichterstattung	91
„Das Mitteilungsblatt des DSTG-Landesverbandes Berlin wurde 50 Jahre alt: Grußworte des DSTG-Bundvorsitzenden	93
Das Mitteilungsblatt des DSTG-Landesverbandes Berlin wurde 50 Jahre alt: Grußworte des Finanzpräsidenten	95
Leistungsangebot der DSTG: Freizeitunfallversicherung	96

Das Mitteilungsblatt des DSTG-Landesverbandes Berlin wurde 50 Jahre alt

►►► Fortsetzung von Seite 89:

Nach wie vor verfassen Kollegen die Artikel und Beiträge im Steuer- und Grollblatt. Spezielle Themen werden mit fundiertem Wissen aufbereitet und vorgestellt. Das Steuer- und Grollblatt informiert seine Leser unverändert in zwölf Ausgaben auf

100 Seiten über gewerkschaftspolitische Konfrontationen, über Ausbildungs-, Besoldungs-, Dienst- und Tarifrecht. Aktivitäten des DSTG-Landesverbandes Berlin werden im Mitteilungsblatt transparent dargestellt. Betreuungs- und Veranstaltungshinweise für DSTG-Mitglieder ergänzen die themati-

sche Vielfalt im Steuer- und Grollblatt.

50 Jahre „Steuer- und Grollblatt“ sind ein Beleg für eine konsequente Kontaktpflege mit den Kolleginnen und Kollegen und stellen zugleich eine Verpflichtung für den DSTG-Landesverband Berlin für die Zukunft dar.

Die richtige Adresse für Ihre Bankgeschäfte!

Seit über 130 Jahren für Post und Telekom – jetzt können Sie exklusiv als Beschäftigter bei Polizei, Justiz, Bundesgrenzschutz, Finanzamt, Feuerwehr und Zoll sowie Ihre Angehörigen ebenfalls die Vorteile einer PSD Bank-Verbindung nutzen.

Wir bieten alle Bankdienstleistungen im Einlagen- und Kreditbereich im Privatkundengeschäft.

Die Vorteile von PSD GiroDirekt

- **komplett frei von Kosten**
- **Gewinn durch hohe Verzinsung ohne Mindesteinlage**
- **kostenlose BankCard**
- **kostenlose Mastercard / VISA Card**
- **Bargeld zum Nulltarif**
- **PSD OnlineBanking**

www.psd-berlin-brandenburg.de

Einfach anrufen 0 18 03/850 820

Mo.-Fr. 6-22 Uhr
Sa. und So. 9-16 Uhr



Berlin-Brandenburg eG

Handjerystraße 34 - 36
12159 Berlin (Friedenau)

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb - beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 e-mail: info@dstg-berlin.de Internet: dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Detlef Dames (verantw.) Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder, Daniela Werner
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Fotos: DSTG Berlin Archiv

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 e-mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

9. Februar 2004

Das Mitteilungsblatt des DSTG-Landesverbandes Berlin wurde 50 Jahre alt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vieles was uns vor 50 Jahren berührt hat, ist heute immer noch,
oder schon wieder, aktuell (es gab z. B. keine OFD, sondern ein
L a n d e s f i n a n z a m t) .

Hier - mit einem weinenden und einem lachenden Auge - ein Rückblick
in Schlagzeilen auf die ersten 10 Jahre des Mitteilungsblattes des
Bundes Deutscher Steuerbeamten, Bezirksverband Berlin, „Der
Berliner Steuerbeamte“:



Detlef Dames - DSTG-Landesvorsitzender



Am 1. Dezember 1952 ist das Landesbeamtengesetz in Kraft getreten.

Nr. 1/1953

In dieser Ausgabe wird der Inhalt einer umfangreichen Denkschrift des Bundes Deutscher Steuerbeamten (BDSt) wiedergegeben, die dem Bundesminister der Finanzen, den Finanzministern (Finanzsenatoren) der Länder, den Oberfinanzpräsidenten, dem Präsidenten des Bundestages in Bonn, den Präsidenten der Landtage sowie sämtlichen Fraktionen in den Parlamenten übersandt worden ist, in der es in der Einleitung heißt: „Die Landesregierungen, insbesondere die Finanzminister, müssen wissen, wie sehr das praktische Ergebnis des Vollzugs der Steuergesetze - das Steueraufkommen - von dem Funktionieren eines gut und ausreichend besetzten Verwaltungsapparats abhängig ist. ... Die Steuerbeamten aber sind es müde, die Hauptleidtragenden der bisherigen Versäumnisse zu sein. Schon jahrelang haben sie eine Überlastung und in weitem Umfang eine Unterbewertung ihrer Tätigkeit hingenommen, die beispiellos dastehen.“

- erhob der Hauptvorstand des Bundes Deutscher Finanzbeamten folgende Forderung: Jubiläumszuwendung aus Anlass einer 25-, 40- oder 50jährigen Dienstzeit .

1. ...

2. Die Jubiläumszuwendung soll für alle Laufbahnen und Dienststellungen in der gleichen Höhe von 10 DM je Dienstjahr gewährt werden. Im Juni 1953 hat der Senat dem Abgeordnetenhaus eine entsprechende Gesetzesvorlage gemacht, die unter

3. noch die Forderung „bei einer Jubiläumsdienstzeit von 40 oder 50 Jahren sind am Jubiläumstag nach Wahl zwei Opern- oder zwei Theaterkarten einer staatlichen Bühne zu gewähren“ enthielt.

In den Sitzungen am 13. Juni und 1. Juli 1953 lehnte das Abgeordnetenhaus die Vorlage des Senats ab, weil

- a) die Angestellten und Arbeiter weiterhin nach § 19 Rahmentarifvertrag Ehrengaben in der bisherigen Höhe - niedrige Vergütungsgruppen: niedrige Jubiläumszuwendung - hohe Vergütungsgruppe: hohe Jubiläumszuwendung erhalten müssten,

- b) sich die SPD geschlossen gegen eine Jubiläumszulage für Beamte ausgesprochen hat.

- In der Fassung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes vom 26. März 1953 heißt es: „...scheiden diejenigen Angehörige des öffentlichen Dienstes mit Wirkung vom 1. April 1953 aus den Betriebsräten und dem Hauptbetriebsrat aus, die am 31. März 1953 Landesbeamte gewesen sind“.

Fortsetzung Seite 92 ►►►

Das Mitteilungsblatt des DSTG-Landesverbandes Berlin wurde 50 Jahre alt

Ab sofort gibt es

- örtl. Betriebsräte für Arbeiter und Angestellte
- den Hauptbetriebsrat der Dienststellen und Betriebe des Landes Berlin
- den Hauptbetriebsausschuss beim Landesfinanzamt,
der dazwischen steht und von den örtlichen Betriebsrätegewählt wurde
- örtl. Beamtenräte für Beamte.

Nr. 2/1953 Im Besoldungsgesetz vom 2. Dezember 1952 wird zum ersten Mal das Besoldungsdienstalter festgesetzt.

Nr. 3/1953 Das Handelsblatt vom 16. Okt. 1953 schreibt: „**Steuerreform ist unaufschiebbar**“ ... Um der Finanzverwaltung willen ist die Steuerreform nämlich ebenso notwendig wie für die Steuerzahler. ... Die Beschäftigten der Finanzverwaltung sind in einem Maße mit unergiebigem und quälender Kleinarbeit überlastet, dass für sie der Sinn der Arbeit fragwürdig geworden ist. Weil dem abgeholfen werden muss, ist die Steuerreform nicht zuletzt ein Anliegen der Finanzverwaltung“.

- Der Vorsitzende des BDSt Bezirksverband Berlin fordert einen Hauptbeamtenausschuss beim Landesfinanzamt (gleich dem Betriebsausschuss)
- Der Regierende Bürgermeister fordert in seiner Regierungserklärung am 3. Dezember 1953, dass den Beamtenorganisationen die gleichen Rechte wie den übrigen Berufsorganisationen eingeräumt werden.

Nr. 1/1954 Die Bewertung des Kassen- und Vollstreckungsdienstes (aus der Denkschrift des BDSt): „Die beste Veranlagung hätte ihren Zweck verfehlt, wenn der Sollbetrag der veranlagten Steuern nicht auch zur gebotenen Zeit der öffentlichen Hand zufließt. Dass die Bedeutung des Kassendienstes selbst innerhalb der eigenen Verwaltung lange Zeit nicht die gebotene Einschätzung gefunden hat und dieser Dienstzweig auch heute noch stiefmütterlich behandelt wird, ist daher tief bedauerlich“. „Um Steuerausfälle zu vermeiden, bedarf es einer quantitativ und qualitativ zureichenden Besetzung der Vollstreckungsstelle. ... Die heutige Kapitalknappheit verstärkt die Schwierigkeiten selbst bei zahlungswilligen Steuerschuldnern. ... Was aber den Vollstreckungsdienst ganz besonders erschwert, ist der persönliche Verkehr mit dem am zahlungsunwilligsten Teil aller Steuerzahler“.

- Der Bund Deutscher Steuerbeamten hat am 12. September 1953 einstimmig beschlossen, der Öffentlichkeit den Entwurf eines Gesetzes zur „Einheitlichen Ausbildung der Finanzbeamten“ ein Finanzbeamtenausbildungsgesetz (FAG) vorzulegen (Entwurf über 12 §§ abgedruckt).
- Schon jetzt an Urlaub denken: 16 Tage Fränkische Schweiz 115 - 120 DM
2 Wochen Riccione /Adria 260 - 310 DM
Der Preis umfasst bei beiden Reisen Fahrt, volle Verpflegung und Unterkunft.

Nr. 2/1954 DBB (Berlin) gewinnt am 31. Januar 1954 erste Beamtenratswahlen.
• Der Landespersonalausschuss beginnt am 29.01.54 seine Tätigkeit. Konstituierende Sitzung am 22. 01.54.

Nr. 3/1954 DBB (Berlin) gewinnt Hauptbeamtenratswahl am 19. März 1954.
• Unterhaltszuschüsse für Berliner Dienstanwärter (mittl. Dienst) im 1. Jahr 80 DM, im 2. Jahr 110 DM nach vollendetem 21. Lebensjahr: Ledige 150 DM, Verheiratete 210 DM.

Nr. 4/1954 Die Beamtenräte der Berliner Steuerverwaltung haben in einer Vollversammlung am 14. April 1954 ihren Beamtenausschuss beim Landesfinanzamt gewählt.
• Auf dem Berliner Verbandstag des BDSt, der mit einer Kundgebung im großen Saal des FA Charlottenburg-Ost eingeleitet wurde, sprach der Ministerialdirektor Mersmann vom Bundesfinanzministerium in Bonn über die **Steuerreform**, wie sie die Bundesregierung sieht und der Schriftführer des Bundes Deutscher Steuerbeamten Hermann *Fredersdorf* darüber, wie sie der Steuerbeamte sieht.

Außerdem versprach *Fredersdorf*: „Wir werden uns mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Ihnen hier in Berlin die Vorteile der Steuerbeamten in der Bundesrepublik nicht vorenthalten werden. Für uns Steuerbeamte in der Bundesrepublik gehören Sie zu uns und wir zu Ihnen in unverbrüchlicher Treue. Wir ersehnen den Tag, an dem Berlin wieder das Bundesfinanzministerium beherbergt.“

- Amtsrat a.D. Karl Jaentsch schied am 31.3.1954 mit **68 Jahren** aus dem aktiven Dienst im FA Steglitz aus.

Nr. 5/1954 Wann kommt endlich die einheitliche Ausbildung des Nachwuchses?
Der BDSt erarbeitet Ausbildungsbestimmungen für den mittl. und den gehobenen Dienst.
• Die Arbeiter und Angestellten haben am 21. April 1954 ihren Hauptbetriebsausschuss beim Landesfinanzamt gewählt.
• Beihilfegrundsätze: Die höheren Kosten bei Unterbringung in Krankenanstalten kirchlicher Organisationen sind nicht beihilfefähig. Schreiben den Senators für Inneres vom 27. April 1954. **Fortsetzung Seite 94 ▶▶▶**

Das Mitteilungsblatt des DSTG-Landesverbandes Berlin wurde 50 Jahre alt

Das Steuer- und Grollblatt wurde 50 Jahre

Dazu gratuliert auch der DSTG-Bundesvorsitzende ganz herzlich.

50 Jahre und jung geblieben, diesen Eindruck gewinnt man bei der regelmäßigen Lektüre des Steuer- und Grollblattes des DSTG-Landesverbandes Berlin.

Erfrischend und teilweise mit „frecher Berliner Schnauze“ werden hier die Kolleginnen und Kollegen des DSTG-Landesverbandes Berlin über die wesentlichen Ereignisse an der Steuerfront informiert. Wer in der Berliner Steuerverwaltung „in“ sein will, muss das Steuer- und Grollblatt lesen, denn den Kolleginnen und Kollegen, die dahinter stehen, entgeht nichts. Sie kämpfen und streiten für Verbesserungen

der Kollegenschaft. Sie kritisieren Missstände, wo sie kritisiert werden müssen. Sie prangern das Versagen der Politik an und machen die Forderungen und Vorschläge der Berliner DSTG publik. Ein Blatt von Kollegen für Kollegen geschrieben. Man spürt das Engagement, man spürt den Einsatz, manchmal auch den Ärger und Frust. Und dies nun seit 50 Jahren.

Ein Kompliment an die Macherinnen und Macher für dieses Stehvermögen und das tolle Engagement. Das Steuer- und Grollblatt wird in den Berliner Finanzämtern geachtet und gelesen, auch von Nichtmitgliedern. Eben weil das Blatt aktuell und informativ ist. Und das ist auch gut so! Wenngleich man den Nichtmitgliedern sagen möchte, dass es noch besser wäre, sie würden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft beitreten und sich so an den Produktionskosten des Steuer- und Grollblattes beteiligen. Das wäre fair. Das politische Gewicht der DSTG Berlin würde gestärkt. Wir könnten dann fast alles durchsetzen und die im Steuer- und Grollblatt oftmals beschriebenen Missstände schneller beheben. Dies wäre im Sinn aller. Die in der Redaktion tätigen Kolleginnen und Kollegen der DSTG-Berlin würden sich über diese spezielle Anerkennung ihrer Arbeit freuen.

Der DSTG-Bundesvorsitzende wünscht dem Steuer- und Grollblatt auch für die nächsten 50 Jahre erfolgreiches Wirken, breite Leserschaft, stets gutes Gelingen und den Erfolg, den sich die Steuer- und Grollblatt-Herausgeber für die Berliner Kolleginnen und Kollegen erhoffen, wünschen und erarbeiten.

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft sagt allen an der Entstehung des Blattes Beteiligten über die 50 Jahre hinweg herzlichen Dank für die oftmals mühevollen und zeitraubende „Freizeitgestaltung“. Sie alle arbeiten für eine gute Sache, für den Erfolg unserer Deutschen Steuer-Gewerkschaft und für den Erfolg eines jeden einzelnen Mitglieds.

Glückauf für die nächsten 50 Jahre!



Dieter Ondracek - DSTG-Bundesvorsitzender

Das Mitteilungsblatt des DSTG-Landesverbandes Berlin wurde 50 Jahre alt

- Schild in einem Berliner Finanzamt : Wir bitten zu beachten, dass mittwochs und sonnabends (voller Arbeitstag) keine Sprechstunden stattfinden.

- Nr. 6/1954** Einheitliche Ausbildung - einheitliche Prüfungen
Der Entwurf einer Prüfungsanordnung mit 12 §§ für die Beamten der Steuerverwaltung wird vom Bund Deutscher Steuerbeamten den zuständigen Stellen zugeleitet.
- Der Bezirksverband Berlin lud am 14. Juni 1954 zu einer Vollzieherversammlung in der Falk-Schule ein. Auf dieser von 150 Kollegen besuchten Veranstaltung forderten die Vollzieher: Ausstattung mit Akten- und Geldtaschen, Dienstfahrräder, Fahrgeldersatz bei Wegstrecken unter 2 km, schnellere Erstattung verauslagter Gelder, Bekleidungsentschädigung, Fehlgeldentschädigung, Vollziehergebühren, Steuerfreibeträge für Vollziehergebühren, Ruhegehaltfähigkeit der Vollziehergebühren, Dienstpostenbewertung.
 - Die neu gewählten Vorsitzenden der Hauptbeamten- und Hauptbetriebsausschüsse haben in ihrer ersten Sitzung am 23.04.54 in vollster Übereinstimmung beschlossen, die Arbeit, soweit sie alle Beamte, Angestellte und Arbeiter betrifft, auch gemeinsam als Hauptbeamten- und Betriebsausschuss beim Landesfinanzamt Berlin zu leisten.
- Nr. 8/1954** Beihilfe- u. Unterstützungsgrundsätze:
... Beihilfefähig sind nur die Aufwendungen, die während der Ausübung des Dienstverhältnisses entstanden sind; ... Bei der Prüfung ist davon auszugehen, welche Aufwendungen geltend gemacht worden wären, wenn die Beihilfegrundsätze nicht bestanden hätten; ... Falls die Kosten aus der Hinterlassenschaft bestritten werden können, gibt es keine Beihilfe für Beerdigungen ... von der Verwertung der Einrichtungsgegenstände der gemeinsamen Wohnung zur Deckung der Beerdigungskosten kann abgesehen werden.
- Der Bezirksverband erreicht mit seiner Forderung an den Präsidenten des Landesfinanzamts „dass bei Beförderungsvorschlägen von Betriebsprüfern keine d r e i Berichte mehr eingereicht werden müssen.
- Nr. 1/1955** Der mittlere Dienst in der Steuerverwaltung und seine gerechte Bewertung
Der Bund Deutscher Steuerbeamten hat einen über 4 DIN A 4 Seiten eingehend begründeten Vorschlag des Landesverbands Westfalen beraten und beschlossen, für das Eingangsamts des mittl. Dienstes in der Finanzverwaltung die Besoldungsstufe „Steuersekretär“ anzustreben.
- Nr. 2/1955** Arbeitszeitregelung
Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 8 Stunden für den Arbeitstag und **48** Stunden in der Woche. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1954 in Kraft.
- Das Besoldungsdienstalter kann nicht vor Vollendung des 26. Lebensjahres beginnen, lt. BesG.
 - Das Arbeitsgericht Bielefeld stellt in seinem Urteil vom 3. Februar 1954 fest:
 - a) die bisherige Ansicht, Beihilfe können in einem gerichtlichen Verfahren nicht geltend gemacht werden, ist mit dem heutigen Rechtsdenken nicht mehr vereinbar
 - b) demzufolge hat der Kläger einen klagbaren Rechtsanspruch.
- Nr. 3/1955** Gedanken zum Personalvertretungsgesetz
Nachdem der Erste Bundestag das Betriebsverfassungsgesetz angenommen hatte und die öffentliche Verwaltung ausdrücklich aus dieser gesetzlichen Regelung herausgenommen war, hat jetzt der Zweite Bundestag nach der ersten Beratung einen Unterausschuss Personalvertretung aus insgesamt 29 Mitgliedern gebildet.
- Nr. 4/1955** Mehrergebnisse der Betriebsprüfung
Von 2.162.824 gewerblichen Betrieben im Bundesgebiet (einschl. Berlin-West) wurden vom 1. April 1953 bis 31. März 1954 105.493 geprüft, davon 97.138 mit (rechtskräftig festgesetzten) Mehrergebnissen i. H. von 824.578.649,— DM plus 10.675 Straffälle mit 10.309.770.— DM. Je Betriebsprüfer wurden im Bundesgebiet im Durchschnitt rund 160.000,— DM Mehrergebnis erzielt.
- Nr. 5/1955** Die ursprünglich für den 18. Mai 1955 vorgesehene dritte Lesung des Bundespersonalvertretungsgesetzes wurde auf den 8. Juni 1953 verlegt.
- Nr. 6/1955** Ehebruch Disziplinarvergehen
Ehebruch muss bei Beamten als Dienststrafvergehen angesehen werden und kann in besonders schweren Fällen Dienstentlassung und Widerruf aller Beamtenrechte zur Folge haben ... lt. Dienststrafkammer beim Verwaltungsgericht Darmstadt.
- Nr. 7/1955** Am Sonnabend, dem 25. Juni 1955 fand im „Prälät in Schöneberg“ eine zahlreich besuchte Vollversammlung der Beamtenräte der Berliner Verwaltung statt. Die Versammlung erhielt ihre besondere Bedeutung durch die Anwesen-

Das Mitteilungsblatt des DSTG-Landesverbandes Berlin wurde 50 Jahre alt

Das Steuer- und Grollblatt begleitet die Geschicke der Berliner Steuerverwaltung seit 50 Jahren mit engagierten wie pointierten Äußerungen.

In dieser Zeitspanne ist die Entwicklung von einer am Obrigkeitendenken orientierten zu einer dem Bürger gegenüber offenen, mit Servicementalität arbeitenden Verwaltung in allen Phasen aus der Sicht der DSTG kritisch, fordernd, manchmal auch befürwortend kommentiert worden. Diese Publikation war und ist damit immer ein wichtiger Indikator für die Stimmungslage unter den Beschäftigten und zugleich eine ausschlaggebende Orientierung in vielen Entscheidungsprozessen. Sie repräsentiert als Meinungsforum gelebte Demokratie in unserer Verwaltung und hat damit auch eine sichere Zukunftsperspektive.

In unserer schnelllebigen Zeit, in der man mit 50 Jahren Gefahr läuft zum alten Eisen zu gehören, kann man als Publikation nur ständige Anpassung an die sich ändernden Gegebenheiten und Geschmäcker oder - besser noch - als Vorreiter für Entwicklungen erfolgreich Gehör verschaffen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, dass Sie auch in Zukunft stets auf der Höhe der Zeit bleiben und zur Weiterentwicklung der Berliner Steuerverwaltung lebendig und ideenreich beitragen werden.

Peter Skrodzki
Finanzpräsident



►►► Fortsetzung von Seite 94

heit des Reg. Bürgermeisters, des Präsidenten des Abgeordnetenhauses, des Bürgermeisters Amrehn, der Senatoren Lipschitz (Inneres), der Senatorin Kay (Jugend und Sport), der Vorsitzenden und Mitglieder des Landespersonalausschusses und der Vertreter der einzelnen Berufsorganisationen und Gewerkschaften.

Nr. 8/1955 Das Bundes-Personalvertretungsgesetz tritt am 6. September 1955 in Kraft. Nach Ankundigung des Senators für Inneres ist auf jeden Fall mit einem Berliner Personalvertretungsgesetz zu rechnen.

Nr. 9/1955 Am 30. August 1955 fand eine Besprechung des DBB mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums statt, auf der der Entwurf eines neuen Besoldungsgesetzes besprochen werden sollte. Das Gespräch wurde ergebnislos abgebrochen, nachdem der Vertreter des Bundesfinanzministeriums die drohende Gefahr einer Inflation beschwor, wenn die Beamtengehälter erhöht werden sollten.

Nr. 10/1955 Über 8000 Berliner Beamte protestierten am 6. Okt. 1955 auf der Kundgebung des DBB im Sportpalast dagegen, dass der Senat seine Fürsorgepflicht verletzt, indem er seinen Beamten die Gehaltserhöhung verweigert, die er bereits vor Jahresfrist den Angestellten zubilligte.

Die Kundgebungsteilnehmer verwahren sich dagegen,
„dass nur dann auf die soziale Not in Berlin und den leeren Stadtsäckel hingewiesen wird, wenn die Beamten zur Debatte stehen“.

Nr. 11/1955 Beihilfegrundsätze
... Es dürfen von Ärzten keine Gefälligkeitsquittungen (quittieren der Rechnung vor Zahlung zur Erlangung einer Beihilfe) verlangt werden.

Nr. 12/1955 Hessen verliert Kindergeldstreit vor dem Bundesgerichtshof
Das Land Hessen hatte einer Beamtin die Kinderzuschläge verweigert mit der Begründung, „Die Lehrerin sei gut mit einem Nichtbeamten verheiratet, der allein im Stande sei, für den Unterhalt der Kinder aufzukommen“.
· Das FA Friedrichstadt wird umbenannt in „FA Kreuzberg - Nord“ und
das FA Hallesches Tor wird umbenannt in „FA Kreuzberg - Süd“

Nr. 1/1956 Die Steuerpräferenzen für Berlin
Der Artikel weist darauf hin, dass der Deutsche Bundestag am 28. Mai 1954 beschlossen hat „Die Einkommen- und Körperschaftsteuer um 20 v.H. zu senken, soweit diese Steuern auf Einkünfte aus Berlin (West) entfallen. Voraussetzung ist immer, dass Wohnsitz (auch der Familie) und Tätigkeit in Berlin (West) vorliegen Die Abgabe „Notopfer Berlin“ ist ab 1. Juli 1954 in Berlin nicht mehr zu erheben.

Fortsetzung Seite 96 ►►►

Das Leistungsangebot . . .

Beispiel

Freizeit-Unfallversicherung

Seit dem Jahre 1972 bietet die DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT allen Mitgliedern - Angestellten, Arbeitern und Beamten - als kostenlose Leistung eine Freizeit-Gruppen-Unfallversicherung an. Die stetige Verlängerung des Urlaubs und der Freizeit hat die DSTG, die diese Erfolge für den Bereich der Steuerverwaltung erstritten hat, zugleich vor die Aufgabe gestellt, diese Freizeit der Mitglieder zu sichern. Die Freizeit-Gruppen-Unfallversicherung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT umfasst ein Unfall-Krankenhaustagegeld, eine Invaliditätsentschädigung und eine Todesfallentschädigung.

Den Wert dieser Versicherung zu erhalten, war für die DSTG eine ständige Aufgabe. So wurden die Leistungen aus der Freizeit-Gruppen-Unfallversicherung kontinuierlich an die allgemeinen Kosten und Preisentwicklung angepasst.

Die Freizeit-Gruppen-Unfallversicherung beweist, dass die DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT auch in ihrem Service-Angebot leistungsstark ist - **eine Gewerkschaft, die immer an der Seite der Mitglieder steht.**

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

▶▶▶ Fortsetzung von Seite 95:

Das Mitteilungsblatt des DSTG-Landesverbandes Berlin wurde 50 Jahre alt

- Nr. 2/1956** Jubiläumszuwendung
Beamten, die eine Dienstzeit von 25, 40 oder 50 Jahren abgeleistet haben, wird aus Anlass ihres Jubiläums in einem persönlich gehaltenen Schreiben Dank und Anerkennung ausgesprochen. Das 40- und das 50jährige Jubiläum wird im Amtsblatt Berlin bekanntgegeben. Geschenke oder sonstige Aufwendungen aus Haushaltsmitteln sind unzulässig.
- Nr. 3/1956** Geleitworte zum Verbandstag des BDSt am 8. April 1956 vom Finanzsenator
„Ich freue mich feststellen zu können, dass die Beamten meiner Verwaltung stets bemüht sind, ihre Pflichten zu erfüllen, obwohl ihr Aufgabengebiet sich in den letzten Jahren mehr und mehr erweitert hat ... meinen Dank für die treue und zuverlässige Erfüllung ihrer Aufgaben ... und sie meines vollen Vertrauens versichern“.
- Nr. 4/1956** In der Begrüßungsansprache des Bundesvorsitzenden des BDSt Theodor Vockele zum Verbandstag heißt es: „Ich hoffe, dass die Bundesleitung des BDSt dereinst wieder in den Händen von Berliner Steuerbeamten liegen werde“.
· Verbesserung des Besoldungsdienstalters
Das Besoldungsdienstalter wird (unter bestimmten Voraussetzungen) auf das 21. Lebensjahr festgesetzt
- Nr. 5/1956** Wohin in diesem Sommer?
„Der Ferienschlager 1956 ist Neukirchen im Knüllgebirge. Im stillen Berg- und Waldland im Herzen Kurhessens erwartet Sie eine ideale Sommerfrische mit besonders schönen und kultivierten Quartieren. Die Reisekosten betragen für 14 Tage Aufenthalt einschl. Fahrt von Berlin und zurück, Übernachtung/Frühstück, Reiseleitung und allen Abgaben 89,— DM.“
- Nr. 6/1956** Auf dem Bundesvertretertag des DBB in der Kongreßhalle in Bad Godesberg wurde in einer Entschließung der schrittweise Abbau der heute als nicht mehr zeitgemäß bezeichneten 48-Stunden-Woche für den öffentlichen Dienst gefordert.

Fortsetzung folgt!